

Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs *Liebe Leserin, lieber Leser*

Einmal mehr dürfen wir Ihnen zum neuen Jahr alles Gute wünschen. Für ein Jahr, das wiederum verheissungsvoll, aber auch voller Fragezeichen auf uns wartet. Eine Gewissheit jedoch gibt es für uns: Wir dürfen nicht unsere Hände in den Schoss legen, nur zuschauen ist nicht genug!

Albert Schweitzer (1875-1965) formulierte es so: «Keine Zukunft vermag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumst.»

So sind wir also immer noch dran, einige brennende Themen rund um den Umgang mit dem Üetliberggebiet weiter zu verfolgen. Noch immer stört uns zum Beispiel die mangelhafte Durchsetzung, die Koordination bei der Umsetzung der Gestaltungsplanvorschriften. Dabei führt die aktuelle Delegation von Aufgaben, die sich auf denselben Sachverhalt beziehen, in mehreren Gemeinden ebenfalls zu Problemen, z.B. bei Veranstaltungen, bei denen Stallikon als Bewilligungsbehörde fungiert und Uetikon die Kontrolle des Motorfahrzeugverkehrs obliegt. Aus diesem Grund, nach der Absage der Stadt Zürich und der Gemeinde Stallikon auf unsere Bitte hin zu einer gemeinsamen Aussprache, haben wir am 29. Oktober 2019 bei der Baudirektion um Einsichtnahme in den Nutzungsvertrag nachgesucht. Dieser war in Ergänzung zum kantonalen Gestaltungsplan am 21. Dezember 2016 zwischen dem Kanton Zürich, der Hotel Uto Kulm AG, der Stadt Zürich und Stallikon abgeschlossen worden. Mit Verfügung vom 27. November 2019 wurde uns diese Einsicht gewährt – wir warten nun auf Eintreten der Rechtskraft dieses Beschlusses.

Uns bewegt auch immer noch die Waldbewirtschaftung von Grün Stadt Zürich. Unsere Aufsichtsbeschwerde vom 6. Juni 2019 betreffend Holzschlag Rossweidli wurde am 2. Dezember abschlägig beantwortet. Da wiederholte Aussprachen mit Grün Stadt Zürich sowie verschiedene

rechtliche Schritte und Demarchen nichts gefruchtet hatten, wandten wir uns an Regierungsrat Martin Neukom mit der Bitte um ein persönliches Gespräch. Dabei wollten wir ihm anhand einiger konkreter Beispiele erläutern, weshalb wir diese Waldbewirtschaftung für ungesetzlich halten und besorgt sind über die Vorgehensweise von Grün Stadt Zürich am Üetliberg. Eine Einschätzung, die wir mit Fotos und Kartenmaterial detailliert belegen können. Wir halten diese Waldbewirtschaftung sowohl für umweltschädlich wie auch für enorm klimaschädigend. Eine weitere Folge ist die teilweise Zerstörung eines Naturschutzgebietes. Regierungsrat Neukom schrieb zwar zurück, aber er hatte keine Zeit für ein Gespräch, was ihm im «Tages-Anzeiger» vom 31. Dezember übel vermerkt wird. Wir sind gespannt, wie es weitergeht.

Wie immer freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen. Schon jetzt vielen Dank!

Der Vorstand von Pro Üetliberg



- **Seite 2: Unsere Stellungnahme zur «Waldbewirtschaftung»**
- **Seite 5: Die Fortsetzung der Artikelreihe über den Verkehr am Üetliberg: «Vom 2. Weltkrieg bis zum Kollaps»**

Waldbewirtschaftung am Üetliberg

Menschen haben den Wald seit Urzeiten benutzt, um Nahrung und Wärme zu gewinnen und dadurch ihr Überleben zu sichern. Andererseits braucht ein Wald grundsätzlich keine menschlichen Eingriffe – geschweige denn eine dauernde systematische Bewirtschaftung –, um artenreich zu gedeihen. Wälder wurden auch schon früh übernutzt und verschwanden vom Erdboden; in der Schweiz konnte dies ab 1876 dank einem fortschrittlichen Waldgesetz verhindert werden. Folgende Punkte sind für uns zentral, was die Bewirtschaftung des Waldes – gerade auch am Üetliberg – betrifft.

Wald als CO₂-Speicher

Weltweit und auch in der Schweiz hat der Wald nach den Mooren das weitaus grösste Potential, CO₂ zu speichern. Dies betrifft nicht nur die Bäume als oberirdische Manifestation des Waldes: In einem Wald, dem gestattet wird, sich naturnah zu entwickeln, ist die unterirdische Biomasse – Humus, Wurzeln, Pilze – als CO₂-Speicher sogar noch bedeutender. Die von Grün Stadt Zürich am Üetliberg betriebene Waldbewirtschaftung schöpft das vorhandene CO₂-Speicherpotential bei weitem nicht aus. Zudem schädigt sie den CO₂-Speicher Waldboden massiv.

Lichter Wald

Lichte Wälder kommen gemäss Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich (ALN) natürlicherweise auf extrem mageren, trockenen, aber auch auf nassen Standorten vor. Nachdem bis ins 19. Jahrhundert viele Wälder massiv übernutzt wurden, entstanden Mitte des letzten Jahrhunderts durch geänderte Bewirtschaftung Hochwälder. Deren gleichaltrige Baumbestände mit Kronenschluss vermindern den Lichteinfall und machen sie dunkel. Dies führt zu geringerer Struktur- und Artenvielfalt. Heute wird versucht, durch periodische Holzschläge Auslichtungen zu schaffen, in denen das Sonnenlicht flächig bis auf den Boden gelangt. Dadurch sollen lichthungrige Pflanzen gefördert werden. Als Kehrseite der Medaille wird das natürliche Ökosystem des Waldes massiv beeinträchtigt und gleichzeitig die Speichermöglichkeit von CO₂ reduziert. Die periodischen Holzschläge mit schweren Maschinen zugunsten des «lichten Waldes» verdichten die Waldböden und schädigen die enorme Artenvielfalt im natürlichen Untergrund. Dem steht das Konzept des Dauerwalds gegenüber, das – statt künstlich die Artenvielfalt der Blumenwiese in den Wald holen zu wollen – mit Einzeleingriffen (Plentern) einen vielfältig gestuften Wald mit vielen einzelnen Lichteinfällen schafft. Dadurch wird das biologische Produktionssystem des Waldes nicht unterbrochen, Selbstverjüngung und Biodiversität sind gewährleistet. Der Dauerwald ist eine naturnahe Bewirtschaftung, die die für das Schutzgebiet Üetliberg geltenden Ziele garantieren könnte.

Artenvielfalt

Der Wald ist an sich ein artenreiches Biotop. Starke Auslichtung, wie sie Grün Stadt Zürich am Üetliberg praktiziert, zerstört die natürliche Lebensgemeinschaft und beeinträchtigt die genetische Vielfalt. Die scheinbar neu auftretenden Arten waren schon bisher Teil der Waldgemeinschaft, sie zeigen sich nun einfach häufiger. Die Artenzusammensetzung des Nachfolge-Biotops ist nicht naturnah, sondern künstlich.

Holzschlag

Wird zu viel Holz auf einmal geschlagen – im Winter 2018/2019 mehr als 2000 Bäume allein im Gebiet Denzlerweg – führt dies zu massiven Problemen: Die Menge des anfallenden Holzes ist so gross, dass es nicht rechtzeitig abtransportiert und verwertet werden kann. In der Folge bleibt es entweder lange Zeit im Wald liegen und muss zur Verhinderung von Borkenkäferbefall mit Pestiziden behandelt werden, oder es wird ins Ausland verkauft und rund um den Erdball transportiert (im vorliegenden Fall nach China).

Ein Holzschlag dieses Ausmasses ist nur möglich, wenn schwerstes Gerät zum Einsatz gelangt. Riesige Pneu- und Raupenfahrzeuge verdichten den weichen Waldboden und zerstören ihn. Die gefällten Bäume werden mittels Seilbahnen aus den Steilhängen geschleppt. Dazu müssen zahlreiche Schneisen in den Wald geschlagen werden. Am Üetliberg sind dieser Art von industriellem Abtransport mehrere hundert Bäume zum Opfer gefallen.

Unrentable Waldwirtschaft

Der Ertrag aus den Holzschlägen am Üetliberg deckt den finanziellen Aufwand nicht; die von Grün Stadt Zürich praktizierte Holzbewirtschaftung ist defizitär: Nicht nur ökologisch, sondern auch unökonomisch.

Der Üetliberg: Ein nationales Schutzgebiet

Der Üetliberg ist seit 1983 im «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN) aufgeführt (Gebiet 1306 Albiskette-Reppischtal). Er untersteht dadurch einem weitgehenden Schutz. Laut Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) muss das Gebiet ungeschmälert erhalten oder mindestens grösstmöglich geschont werden. Dasselbe wird in der zugehörigen Verordnung stipuliert. Eines der Schutzziele ist die Erhaltung der naturnahen Waldlandschaft. Kahlschlag-ähnliche Eingriffe oder Rodungen sind deshalb unerwünscht. Auch das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) für das Gebiet Uto Kulm gewichtet die Lage des Üetlibergs im BLN-Gebiet stark. Ein von der Kommission formuliertes Schutzziel lautet: «Ungeschmälerte Erhaltung der vielfältigen natürlichen und naturnahen Lebensräume und Waldgesellschaften mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten».

H.Z., P.H., R.K., Dezember 2019

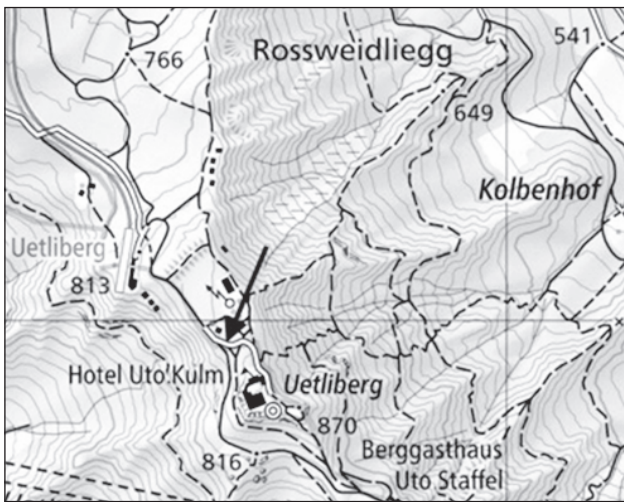
Autos auf dem Uto-Kulm

Auf den Uetliberg-Strassen herrscht seit über 100 Jahren ein absolutes Motorfahrzeugverbot – zumindest theoretisch. In der Praxis haben die zuständigen kantonalen Amtsstellen im Verlauf der letzten Jahrzehnte immer mehr Ausnahmen bewilligt. Die weitaus meisten dieser Ausnahmegewilligungen beansprucht Uto-Kulm-Hotelier Giusep Fry für seinen Gastgewerbebetrieb.

Bis ins Jahr 2016 belief sich Frys Kontingent an bewilligten Autofahrten auf **1460** jährlich. Mit dem Inkrafttreten des «Kantonalen Gestaltungsplans Uto Kulm» Anfang 2017 erhöhte sich diese Zahl **schlagartig auf 4000 – eine Zunahme auf beinahe das Dreifache.**

Weil Herrn Fry zuzutrauen ist, dass er die ihm zugestandene Anzahl Autofahrten bedenkenlos überschreitet, wenn man ihm nicht auf die Finger schaut, schreibt Artikel 19 des Gestaltungsplans zwingend vor,

- 1) dass die Autofahrten auf den Uto Kulm mittels einer technischen Einrichtung erfasst werden müssen;
- 2) dass sich die Anlage beim obersten Teil der Zufahrt – zwischen dem Kulm-Plateau und der Abzweigung nach Uto Staffel, wo früher der alte Kiosk stand – befinden muss (siehe Kartenausschnitt);
- 3) dass die Kontrollstation von der Stadt Zürich gebaut und betrieben werden muss.



Der Pfeil zeigt: Etwa hier soll die Anlage zur Fahrten-erhebung aufgestellt werden.

Nach nunmehr bald drei Jahren ist die erwähnte Messvorrichtung allerdings immer noch nicht vorhanden. Pro Üetliberg hat deshalb im Frühling 2019 mit der Stadt Zürich Kontakt aufgenommen, um herauszufinden, wo genau «der Knopf in der Leitung» ist. Und siehe da: Plötzlich kamen die Dinge in Gang. Nachfolgend ein Zitat aus einer Mail der Zürcher Stadtverwaltung:

«Nachdem in einem ersten Schritt verschiedene Alternativen für die Fahrten-erhebung geprüft wurden, fiel die Auswahl auf eine automatische Kontrolle mit Hilfe

einer technischen Einrichtung. Eine entsprechende für die vorliegende Fragestellung betriebsbereite Anlage existiert nicht, sind doch die an das Fahrtenkontingent geknüpften Bedingungen recht spezifisch und teilweise schwer zu überprüfen. Demnach ist eine speziell auf den Uto Kulm massgeschneiderte Lösung zu entwickeln. Dabei gilt es, den Anforderungen des Gestaltungsplans zu genügen und den administrativen Aufwand für den Betrieb der Anlage in einem verantwortbaren Rahmen zu halten. Ferner sind Fragen des Datenschutzes und die an den Bau einer entsprechenden Anlage geknüpften notwendigen Bewilligungen zu klären bzw. einzuholen. Zurzeit arbeiten die beteiligten Dienstabteilungen am Anlagenkonzept und sind mit den involvierten Parteien, insbesondere dem Kantonalen Amt für Raumentwicklung und den weiteren Vertragspartnern gemäss Nutzungsvertrag im Gespräch betreffend die konkrete Umsetzung. Es sind jedoch noch diverse technische, finanzielle und administrative Fragen zu klären, was eine genaue Terminierung einer Inbetriebnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässt. Die beteiligten städtischen Dienstabteilungen sind sich aber bewusst, dass eine Lösung innert nützlicher Frist erwartet wird und setzen sich dafür ein, dass das Vorhaben keine unnötigen Verzögerungen erfährt.»

Seither erkundigt sich Pro Üetliberg alle vier bis sechs Wochen mündlich oder schriftlich bei der Zürcher Stadtverwaltung nach dem Stand der Dinge. Dabei ist der Tenor der Antworten stets in etwa derselbe:

«Die zuständigen Stellen der Stadt Zürich engagieren sich sehr stark, um das Projekt so rasch wie möglich voranzutreiben.»

«Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist noch unsicher.»
«Der Kanton ist über die Verzögerung informiert.»

Die wiederholten Zusicherungen, dass die Stadt Zürich mit Hochdruck an der Verwirklichung der Kontrollstation arbeite, halten wir für glaubhaft. Jedoch steckt auch hier der Teufel im Detail: Man beachte in der oben zitierten Mail den Hinweis auf nicht näher identifizierte «Vertragspartner gemäss Nutzungsvertrag», die offenbar ein Wörtchen mitzureden haben. Tatsächlich heisst es dazu in Art. 19 Abs. 5 des Gestaltungsplans Uto Kulm:

Die Zuständigkeiten für die Organisation und Durchführung der Fahrten-erhebung, die Errichtung, der bauliche und betriebliche Unterhalt der technischen Zähl-einrichtung sowie die Erneuerung der Einrichtungen werden im Nutzungsvertrag geregelt.

Abklärungen ergaben, dass der Vertrag am 21. Dezember 2016 zwischen vier Vertragspartnern – Hotel Uto Kulm AG, Kanton Zürich, Stadt Zürich und Gemeinde

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Stallikon – abgeschlossen wurde, dass er zweitens eine Ergänzung zum Kantonalen Gestaltungsplan Uto Kulm darstellt, drittens, dass er nicht öffentlich einsehbar ist. Der Verein Pro Üetliberg ersuchte deshalb das Kantonale Amt für Raumentwicklung ARE um Einsichtnahme in den Vertrag. Mit Verfügung vom 27. November 2019 hiess das ARE unser Gesuch gut. Den Vertragspartnern – also auch Giusep Fry – wurde allerdings eine dreissigtägige Rekursfrist eingeräumt, innerhalb derer die Verfügung, dass der Vertrag öffentlich gemacht wird, bei der nächsthöheren Instanz angefochten werden kann. Zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichts ist nicht bekannt, ob ein solcher Rekurs eingegangen ist – wir wissen also nach wie vor auch nicht, was im Nutzungsvertrag tatsächlich drin-

steht bezüglich Fahrtenkontrollanlage beim Uto Kulm.

Fazit und Ausblick

Der Stadt Zürich kann allenfalls vorgeworfen werden, dass sie bezüglich des gesetzlichen Auftrags, den Autoverkehr zum Uto Kulm zu kontrollieren, sehr lange untätig geblieben ist. Seit sich der Verein Pro Üetliberg eingeschaltet hat, scheint sie sich allerdings eines Besseren besonnen zu haben und den Bau einer solchen Anlage ernsthaft voranzutreiben. Der Verein Pro Üetliberg wird seinerseits versuchen, am Ball zu bleiben, damit keine weiteren Verzögerungen eintreten, die nicht sachlich begründet sind. Die Fortsetzung – oder sogar der glückliche Abschluss? – der langen Geschichte folgt in der nächsten Ausgabe des Pro-Üetliberg-Info. R.K.



«Oberer Querweg»: Verlottern lassen oder sanieren?

Als «oberen Querweg» haben wir Buben damals dieses Weglein bezeichnet, welches vom «neuen Weg» (Bernegg) bis fast zum Hohenstein führt. In einer Zeitung wurde kürzlich auch darauf aufmerksam gemacht, und man schrieb vom «Trampelpfad» Nord. Diese wenig bekannte Verbindung habe ich am 31.12. wieder einmal begangen; sie ist auf Karten nur teilweise eingezeichnet. Schon kurz nach dem Start kommt ein Hindernis: Das Brücklein in der Mitte zwischen dem «neuen» und dem Laternenweg fehlt. Man glaubt es kaum, aber dort den tief eingeschnittenen Bach zu überqueren ist gar nicht so einfach. Manchmal, wie beim Laternenweg, ist die ursprüngliche Route abgeändert, dort braucht es etwas Spürsinn bezüglich Fortsetzung. Im weiteren Verlauf präsentiert sich das Weglein mehr oder weniger wie seit Jahren. Erleben wir nicht gerade eine Trockenperiode, sind viele Stellen dreckig oder sogar schlammig und nass, und jene Leute mit sauberem Schuhwerk, welche mich kürzlich auf dem Laternenweg nach diesem Pfad fragten und ihn nachher begingen, dürften ihre blauen Wunder erlebt haben. Gegen Ende im Abschnitt «gelbe Wand» wird das schmale Weglein,

vor allem bei Schnee und Eis, sogar gefährlich; es geht an der Seite fast senkrecht hinunter. Kurz vor Schluss lässt noch die kürzlich erfolgte Holzerei grüssen; ein Stück Weg ist demoliert, und ein Haufen nicht weggeräumte Äste muss mühsam überquert werden. Nach dem Erscheinen des obgenannten Artikels mit dem Trampelpfad in der Zeitung wurde, wie neuerdings bei der Sanierung Linder/Denzlerweg, darüber diskutiert, wie man sich zu solchen Nebenweglein stellen soll. Die eine Seite fand, möglichst nicht sanieren und halt verlottern lassen, um zu verhindern, dass die immer zahlreicher werdenden Bergbesucher und -besucherinnen auch noch alle Seitenwege bevölkern. Andere wiederum sehen da keine Gefahr und glauben im Gegenteil, viele Leute fänden auf solchen manchmal geradezu romantischen Routen abseits der Hauptverkehrsströme eher Ruhe und Zugang zur Natur. Deshalb wären diese Weglein wenigstens so instand zu halten, dass bergtüchtigen Interessierten ein einigermaßen machbares Durchkommen ermöglicht wird. Also: Brücklein und lädierte Stellen wieder herrichten oder nicht?

H.P.K.

Mit dem Auto auf den Uetliberg?

Eine dreiteilige Artikelserie von Rolf Kuhn.

Zusammenfassung 1. Teil: Im Jahr 1911 verbannt der Zürcher Regierungsrat erstmals Automobile vom Uetliberg. Bis zum Ausbruch des zweiten Weltkriegs verschärft er das Fahrverbot immer weiter. Auch in der Praxis setzt der Kanton das Verbot konsequent durch; Übertretungen werden rigoros geahndet. Zudem wehrt sich der Regierungsrat hartnäckig und mit Erfolg gegen immer wiederkehrende Bestrebungen der Uetlibergwirte und -hoteliers sowie der Automobilverbände, den Uetliberg dem Motorfahrzeugverkehr zu öffnen.

2. Teil: Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Kollaps 1964

1939-1960: Die Ruhe am Berg

Während des Krieges gibt es praktisch kein Benzin, auch in der ersten Nachkriegszeit bleibt Treibstoff ein knappes Gut. Bis weit in die fünfziger Jahre hinein ist das Uetliberg-Fahrverbot deshalb kein Thema - mit einer Ausnahme: In seiner Sitzung vom 11. Mai 1950 entscheidet der Zürcher Regierungsrat über einen gemeinsamen Antrag der Gemeinde Stallikon und des Bezirksrates Affoltern, es sei **die Gratstrasse (...) vom Weiler Hinterbuchenegg bis (...) zum Bergrestaurant Felsenegg dem Motorfahrzeugverkehr zu öffnen**. Das Begehren wurde damit begründet, dass an schönen Sommertagen Hinterbuchenegg mit den parkierenden Autos der Ausflügler (...) überstellt sei und diese, weil alle Hofzufahrten als Stationierungsplätze beansprucht würden, den angestammten landwirtschaftlichen Verkehr behinderten. Ausserdem ergäben sich für das Bergrestaurant Felsenegg unverhältnismässige Unzukömmlichkeiten für die Versorgung. Da diese vom Tale aus erfolgt, seien nämlich Distanzen und Steigungen zu überwinden, **die heute einzig das Motorfahrzeug als geeignetes Traktionsmittel erscheinen liessen**.

Die Antragsteller haben die Rechnung allerdings ohne den Wirt gemacht: Die Zürcher Regierung bleibt ihrer jahrzehntelangen Haltung, Motorfahrzeugverkehr auf dem Uetliberg zu verhindern, treu und lehnt das Ersuchen nicht nur ab, sondern gibt im Gegenteil noch eins obendrauf. Auf Antrag der Baudirektion beschliesst der Regierungsrat: **Die bisher (...) bis Hinterbuchenegg für den Motorfahrzeugverkehr offene Gratstrasse in der Gemeinde Stallikon wird mit sofortiger Wirkung schon von der Abzweigung von der Bucheneggstrasse an für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt**.

Bemerkenswert sind wiederum die Überlegungen, mit denen die kantonale Exekutive diese Entscheidung begründet: **Für die Schliessung der Gratstrasse war ausschlaggebend, das wichtigste Ausflugsgebiet in Stadtnähe, nämlich den Uetliberg und die Albiskette, vom Motorfahrzeugverkehr und seinen Auswirkungen freizuhalten. Der Regierungsrat will den Fussgängern das für sie zur Ausspannung und Erholung wie geschaffene Gebiet, die von Wald umgebene Wiesenmulde zwischen Hinterbuchenegg und Felsenegg inbegriffen, auch weiterhin im vollen Umfange erhalten. Es kann nicht in Frage kommen, dass der Regierungsrat zu**

einer Schmälerung dieses Schutzgebietes der Fussgänger Hand bietet.

1961: Radikaler Regierungsrat

In den fünfziger Jahren kommt der Autoverkehr in der Schweiz allmählich wieder in Gang, und private Grundeigentümer auf dem Uetliberg ersuchen zunehmend um Ausnahmegewilligungen vom allgemeinen Fahrverbot. Tatsächlich beginnt die zuständige kantonale Polizeidirektion (heute Sicherheitsdirektion), die restriktive Bewilligungspraxis zu lockern – und gerät sich darüber mit der Baudirektion in die Haare. Im Frühling 1961 sieht sich der Gesamtregierungsrat deshalb gezwungen, ein Machtwort zu sprechen. Dieses fällt wiederum im Sinne der Baudirektion aus: **«Nach einlässlicher Aussprache beschliesst der Regierungsrat, dass eine Neuregelung des gesamten Fahrverbotes im Sinne einer Verschärfung gegenüber der bisherigen gelockerten Praxis erfolgen soll.»**

Am 21. Dezember 1961 dann entscheidet der Regierungsrat über eine Reihe von Eingaben verschiedenster Antragsteller/-innen. Um eine **Ausnahmegewilligung für Autofahrten** auf dem Uetliberg ersucht haben

- 1) die Wirte bzw. Geranten der Restaurants Uto Kulm, Uto Staffel und Annaburg «für ein bis zwei Fahrten pro Woche an den freien Tagen des Personals»;
- 2) der Pächter des Restaurants Annaburg für eine Hin- und Rückfahrt wöchentlich;
- 3) die Bewohner/-innen eines der «Luschthüsi» am Gratweg für je eine Tal- und Bergfahrt an Werktagen;
- 4) das Gut Mädikon für Fahrten frühmorgens und spät-abends zwischen dem Hotel Baur au Lac und Mädikon;
- 5) Landwirt X aus Ringlikon für Fahrten mit seinem Roller auf der Gratstrasse zwischen Ringlikon und Uetliberg zwecks Bewirtschaftung seiner Grundstücke;
- 6) die Felsenegg AG im Namen eines ihrer Aktionäre, der in Deutschland wohnt, im 2. Stock des Restaurants Felsenegg eine Ferienwohnung besitzt und mit dem Auto anzureisen wünscht.
- 7) Die Felsenegg AG verlangt zudem, dass das Motorfahrzeugverbot auf der Gratstrasse zwischen Einmündung Bucheneggstrasse und Felsenegg wieder aufgehoben werde.

Die federführende Polizeidirektion beantragt, die Gesu-

Weiter auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5: Mit dem Auto auf den Uetliberg

che zu bewilligen, doch erneut kommt es ganz anders. Der Gesamtregierungsrat lehnt sämtliche Begehren ab und rüffelt zudem die Polizeidirektion scharf: ***In zwei Fällen hat die Polizeidirektion generelle Ausnahmegewilligungen erteilt, die durch den Regierungsratsbeschluss vom 30.11.1933 nicht gedeckt sind.***

Dabei betrifft der eine beanstandete Fall eine «generelle Bewilligung zum Befahren der Gratstrasse von Bahnstation Uetliberg bis Fallätsche mit privatem Jeep zur Bewirtschaftung der Staatswaldungen», die Staatsförster Y ausgestellt wurde, der andere eine «formlos erteilte Bewilligung an den kantonalen Strassenaufseher Z für Dienstfahrten auf der Gratstrasse von Hinterbuchenegg bis Fallätsche». Beides, so der Regierungsrat, sei rechtlich nicht haltbar und inhaltlich nicht zu verantworten: ***Die Freihaltung der Uetlibergstrassen vom Motorfahrzeugverkehr (...) (hat) in der heutigen Zeit mehr denn je ihre Berechtigung. (...) Das Verbot ist daher streng zu handhaben. Bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen ist grösste Zurückhaltung zu üben.***

Bemerkung am Rand: Linksgrüne Kantonsregierung 1961 also? Weit gefehlt: Die Exekutive des Standes Zürich, die den Schutz des Uetlibergs derart radikal verfehlt, besteht aus 2 FP (heute FDP), 2 BGB (heute SVP), 2 SP, 1 LdU, ist also mehrheitlich bürgerlich.

1963-1964: Der Umschwung

Am 11. Juli 1963 heisst das Zürcher Verwaltungsgericht mehrere Beschwerden gegen abschlägige Entscheide des Regierungsrates teilweise gut und «ordnet als gerichtliche Weisung gewisse weitere Lockerungen an, denen der Regierungsrat durch Ergänzung seiner eigenen Beschlüsse Rechnung zu tragen hat». Im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten zieht die Kantonsregierung das Verwaltungsgerichtsurteil nicht an die nächsthöhere Instanz weiter, sondern gibt am 5. März 1964 klein bei. Weshalb sie plötzlich dermassen einknickt, lässt sich heute nicht mehr eruieren. Im regierungsrätlichen Originalton liest sich dieser erste Kollaps des Motorfahrzeugverbots auf dem Uetliberg folgendermassen:

I. Auf den beiden Uetlibergstrassen a) Ringlikon bis Uto-Kulm und b) von der Bahnstation Uetliberg über Baldern und Hinterbuchenegg bis zur Einmündung in die Bucheneggstrasse ist der Verkehr mit Motorfahrzeugen und mit Motorfahrrädern verboten.

II. Vom Verbot sind ausgenommen: a) notwendige Berufsfahrten der Aerzte, Tierärzte und Hebammen, b) Fahrten im Dienst von Krankenanstalten zum Transport ihrer Patienten sowie notwendige Fahrten im Dienste der Feuerwehr, der Polizei und des Bundes.

III. Vom Verbot ist ferner ausgenommen der Zubringerdienst von der Bucheneggstrasse bis Hinterbuchenegg für die Einwohner von Hinterbuchenegg.

IV. Den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich wird die generelle Ausnahmegewilligung erteilt, auf den Teil-

strecken a) Ringlikon bis Transformatorstation Ringlikon und b) Bucheneggstrasse bis Gut Mädikon notwendige Dienstfahrten mit Motorfahrzeugen bis sieben Tonnen Gesamtgewicht auszuführen.

V. Die Polizeidirektion wird ermächtigt, (...) **Ausnahmegewilligungen** zu erteilen:

a) generelle Bewilligungen für landwirtschaftliche Fahrten mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen (...) unter Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h.

b) Einzelbewilligungen für Motorfahrzeuge jeder Art zum Transport von Gütern, deren Beförderung mit der Uetlibergbahn oder deren Umladen mit aussergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist, unter der Voraussetzung, dass solche Bewilligungen (...) nicht zu einer erheblichen Mehrbelastung der Strassen führen;

c) generelle Bewilligungen für die Besorgung der Bahncamionnage mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen auf der Teilstrecke Bahnstation Uetliberg bis Baldern;

d) generelle Bewilligungen zum Transport von Waren für die Gastwirtschaftsbetriebe (einschliesslich Abtransport von Leermaterial), und zwar für die Betriebe Uto-Kulm, Staffel und Annaburg von der Bahnstation Uetliberg aus mit leichten Traktoren mit Anhänger oder mit Motoreinachsern mit Anhänger, für die Betriebe Felsenegg und Baldern von der Bucheneggstrasse aus mit leichten Motorwagen (für den Betrieb Baldern auch von der Bergstation der privaten Luftseilbahn des Gutes Mädikon aus); diese Bewilligungen sind auf die Vormittage zu beschränken, sonn- und feiertags zudem auf die notwendigen Ergänzungslieferungen;

e) generelle Bewilligungen für Dienstfahrten des für die Uetlibergwaldungen zuständigen Staatsförsters und des für die Uetlibergstrassen zuständigen Strassenaufsehers sowie allfälliger nebenamtlicher Strassenwärter, ferner für Schneeräumungsfahrten in amtlichem Auftrag, in allen Fällen beschränkt auf leichte Motorwagen und, unter Vorbehalt von Notfällen, auf die Werktage;

f) generelle Bewilligungen für die in Ringlikon wohnenden Landwirte und ihre Familienangehörigen, gültig für Fahrten mit Motorroller von Ringlikon bis zum Bahnübergang bei der Haltestelle Ringlikon an Werktagen zum Zwecke der Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Grundstücke.

(...)

X. Dieser Beschluss ersetzt alle früheren Beschlüsse des Regierungsrates über Verkehrsbeschränkungen auf den Uetlibergstrassen.

Damit öffnen sich die Schleusen für Autoverkehr auf dem Uetliberg ein erstes Mal. Noch sind wir allerdings weit entfernt von den heutigen Zuständen, wo Uto-Kulm-Hotelier Giusep Fry allein über ein Kontingent von Ausnahmegewilligungen für 4000 Autofahrten pro Jahr verfügt. **Wie es nach 1964 weitergegangen ist, lesen Sie im nächsten Pro-Üetliberg-Info.**

Mitgliederzuschrift

Baumfällen de luxe

Vom 16.-18. Dezember 2019 wurde mit viel Lärm und CO₂-Ausstoss mit einem Helikopter geholt. Und zwar am Friesenbergbach, der mit Strassen und Wegen sehr gut erschlossen ist. Wahrscheinlich im Auftrag von Grün (Grau?) Stadt Zürich.

Am 9. Dezember wurde in meiner Nähe ein Pflanzbeet vorbereitet. Zwei Männer sind mit zwei Lastwagen vorgefahren und haben während etwa einer halben Stunde mit der Baggerschaukel den Boden gelockert. Das Bäumchen steht aber noch nicht, dafür wird wohl wieder ein Lastwagen anfahren. Ob das dann gepflanzte Bäumchen das ausgepuffte CO₂ je wieder aus der Luft holen wird??

Obwohl sich die Stadt Zürich das Ziel «2000-Watt» gesetzt hat, tun die Verantwortlichen offensichtlich nichts dafür.

H.Vic



Grossaufgebot für einen Pflanzblätz

**Nasslager für Fichten**

Holzbeigen am Üetliberg. Und jetzt ab ins Nasslager?

An der Thur bei Ossingen plant der Kanton ein so genanntes Nasslager für gefällte Fichten. Dies schreibt die «Limmattaler Zeitung» in ihrer Ausgabe vom 4. Januar. Durch Berieseln mit Wasser soll das Holz Wasser aufnehmen, und die Rottannenstämme sollen so für mehrere Jahre konserviert werden. Warum das Lager? Es werden zu viele Fichten gefällt. Die Stämme lassen sich schlecht verkaufen. Der Holzpreis ist im Keller. Man hofft auf bessere Zeiten. Als Grund für die Fällaktionen wird Borkenkäferbefall genannt. Zum Teil mag dies zutreffen. Die Borkenkäferpopulation reguliert sich jedoch in der Regel selbst. Die Käfer befallen bevorzugt schon geschwächte Bäume. Ein Grund für viele Fällaktionen ist das Eigenleben der Forstbetriebe. Auch wenn sie längst in den roten Zahlen sind, muss weiter auf Kosten der Steuerzahler geholt werden. In Privatwäldern stehen deshalb meist auch mehr Bäume, zugunsten von Klima- und Naturschutz, als in öffentlichem Wald. Private wollen nicht unnötig Geld ausgeben. Am Üetliberg wurde dies im letzten Winter offensichtlich. Trotz massiver Proteste der Bevölkerung wurde im Gemeinewald flächenhaft kahlschlagartig zuviel abgeholt. Mit dürftigen Argumenten, die klar widerlegt wurden. Nicht alles Holz konnte abtransportiert werden (trotz Verkäufen nach China!). Die im Wald lagernden Nadelholzbeigen wurden mit Pestiziden gegen Borkenkäferbefall behandelt. Der unnötig massive Holzschlag am Üetli durch Grün Stadt Zürich geht auch diesen Winter weiter. Bereits wurden in der Gegend der Friesenburg wieder kahlschlagähnlich geholt. Abtransport der Stämme durch Helikopter machten nicht nur das Defizit, sondern auch die Energiebilanz schlechter.

H.Z.

Liebe NaturfreundInnen und Klimabewusste

Die Ereignisse der letzten Monate haben es deutlich gezeigt: Wer jetzt noch den Klimawandel leugnet, ist ein verantwortungsloser Narr – wie US-Präsident Donald Trump und Australiens Premierminister Scott Morrison, dessen Land in Flammen steht. Nun, Pro Üetliberg kann und will keinen Kontinent retten. Aber wir würden gerne den Üetlibergwald schützen, der von «Grün Stadt Zürich» massiv attackiert wird: Dutzende von geschützten Eiben wurden umgehauen. Entlang des Denzlerwegs wurden 2100 Bäume gefällt, ein Fünftel des Baumbestandes – natürlich nur die grössten, schönsten Exemplare; und die wurden bis nach China exportiert: 10000 km weit (Landweg).

Das kann doch nicht sein. Wir von Pro Üetliberg stemmen uns dagegen. Und wir freuen uns, wenn mehr junge Menschen uns dabei helfen. Aber es könnte sein, dass viele meinen: Ich kann ja doch nichts daran ändern. Lieber nicht daran denken und das Leben geniessen. Aber wie lange können wir das noch?

Vorstandsmitglieder des Vereins Pro Üetliberg:
Margrith Gysel (Präsidentin)
Hannes Zürcher (Vizepräsident)
Gabi Kisker, Paul Hertig,
Reinhold Ryf, Rolf Kuhn

**Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.pro-uetliberg.ch und verfolgen Sie unsere Arbeit auf Facebook! <https://www.facebook.com/ProUetliberg>**

Klar, den Üetlibergwald zu schützen, ist nicht so grossartig und prestigeträchtig, wie den Amazonas-Regenwald zu retten. Oder wie Greta Thunberg in die USA zu segeln.

Aber unser Wald ist für das Klima im kleinen ebenso wichtig, wie der Regenwald im grossen Massstab.

Bei Pro Üetliberg einzusteigen, ist eine gute Option, um etwas für Natur und Klima zu tun. Denn die Mitglieder des Vorstands, auch unser Buchhalter, unser Redaktor und unser Webmaster leisten seit Jahren beträchtliche Arbeit, selbstverständlich unbezahlt. Aber der eine oder andere ist in die Jahre gekommen! Wir brauchen dringend jüngere Leute, welche unsere Arbeit fortführen wollen. Und auch neue Ideen entwickeln.

Melden Sie sich doch, wenn Sie Lust und Zeit haben, bei Pro Üetliberg mitzumachen! Oder helfen Sie, jüngere Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden und zu motivieren.

Für weitere Infos einfach unsere Präsidentin Margrith Gysel anrufen:
044 400 48 00. – Grossen Dank!

Uitikon, im Januar 2020
Der Vorstand von Pro Üetliberg



Liebe Mitglieder, und Fans

Nach wie vor sind wir froh um Ihr Feedback. Wir brauchen Sie dringend, denn wie Sie gelesen haben, ist unsere Arbeit noch nicht beendet. Wir sind nach wie vor auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen, da immer wieder Anwalts- und Gerichtskosten anstehen. Ihre Beiträge verstärken unsere Durchschlagskraft. Deshalb: «Verhühnern» Sie den beigelegten Einzahlungsschein nicht, sondern kreuzen Sie den Zahlungszweck an (Mitgliederbeitrag Fr. 30.– und/oder eine Spende nach Belieben). Vielen Dank jetzt schon für Ihre Mithilfe zur Erhaltung des Naherholungsgebiets Üetliberg.

IMPRESSUM

Verantwortlich für Text, Layout und Redaktion:

Hannes Zürcher *H.Z.*
Margrith Gysel *M.G.*
Hans-Peter Köhli *H.P.K.*
Reinhold Ryf *R.R.*
Paul Hertig *P.H.*
Pablo Gross (Red.) *P.G.*

info@pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uitikon
Postkonto
87-383086-6

IBAN: CH64 0900
0000 8738 3086 6

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer

Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Margrith Gysel, 044 400 48 00, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen.